



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.05.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	11.06.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	vorberatend
Stadtrat	09.07.2019	beschließend

Verleihung eines Heimat-Preises in der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde (Ndrhh.) beteiligt sich an dem Landesförderprogramm „Heimat-Preis“ zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG).
2. Für die Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Voerde (Ndrhh.) werden folgende Kriterien festgelegt:
 - I. Das bürgerschaftliche Engagement ist freiwillig. Geehrt werden können Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Voerde, das Brauchtum in Voerde, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben.
 - II. Das bürgerschaftliche Engagement erfolgt unentgeltlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.
 - III. Der jährlich durch das Land NRW festgelegte Themenschwerpunkt ist zu berücksichtigen.
 - IV. Alle natürlichen Personen sowie Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen aus Voerde können sich um den Heimatpreis bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einem Formblatt.
 - V. Bewerbungen sind an die Stadt Voerde (Ndrhh.) zu richten.
 - VI. Eine Jury – bestehend aus Bürgermeister Dirk Haarmann und weiteren vier Personen – sichtet die eingereichten Unterlagen und trifft eine Empfehlung für eine Preisverleihung. Der Rat der Stadt Voerde wählt in nichtöffentlicher Sitzung den/die Preistragende/n.
 - VII. Grundsätzlich sind drei Varianten an Preisgeldern möglich:

Variante A:	Einzelpreistragende/r:	5.000 €
Variante B:	Zwei Preistragende:	Platz 1: 3.000 € Platz 2: 2.000 €
Variante C:	Drei Preistragende:	Platz 1: 3.000 € Platz 2: 1.500 € Platz 3: 500 €
 - VIII. Die Preisverleihung wird bis zum 31.12. des Jahres in einem würdigen Rahmen vorgenommen.
 - IX. Der/Die Preistragende/n müssen sich einverstanden erklären, am Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

4. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € **nicht** entsprochen werden, wird kein Heimat-Preis verliehen.
5. Über die Teilnahme an dem Förderprogramm Heimat-Preis muss jährlich neu entschieden werden. Der Heimat-Preis ist jährlich neu zu beantragen (bis einschl. 2022).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	5.000 €		Das Förderprogramm des Landes NRW umfasst einen Zeitraum von 2019 - 2022.
Aufwendungen	5.000 €		
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Tagtäglich setzen sich Menschen in Nordrhein-Westfalen für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken mit ihrem Engagement die Gesellschaft und die Gemeinschaft auf vielfältiger Art und Weise und tragen dazu bei, dass Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im Jahr 2018 das Förderprogramm mit dem Motto „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ initiiert. Ziel dieses Programmes ist, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in NRW deutlich sichtbar werden zu lassen. Dabei setzt die Heimat-Förderung der Landesregierung kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich gestalten. Das Förderprogramm besteht aus insgesamt fünf Elementen, für die voraussichtlich finanzielle Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro für einen Zeitraum von 2019 bis 2022 zur Verfügung stehen werden.

Mit dem Heimat-Preis rückt die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden herausragendes ehrenamtliches Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Städten und Gemeinden soll mit dem Heimat-Preis ermöglicht werden, besonderes lokales Engagement für die Heimat sowie nachahmenswerte Praxisbeispiele zu würdigen. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung des Heimat-Preises. Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ erhalten kreisangehörige Kommunen ein Preisgeld von 5.000 €. Diese Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einzusetzen. Bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres muss die Preisverleihung in einem würdigen Rahmen vorgenommen werden. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderwürdig. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung durch das Land NRW besteht nicht. Der Heimatpreis muss jährlich neu beantragt werden. Der Bezirksregierung ist bis zum 30. März des der Förderung folgenden Jahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Damit der Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung gestellt werden kann, bedarf es eines Ratsbeschlusses. Dieser Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Nach der vorgenannten Richtlinie kann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jährliche Schwerpunkte für die Preisverleihungen setzen. Für das Jahr 2019 verzichtet sie jedoch hierauf und die Kommunen können im Jahr 2019 eigene Schwerpunkte setzen.

Der Arbeitskreis Kultur hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2019 mit dem Heimat-Preis und den Preiskriterien auseinandergesetzt. Dabei wurden die Schwerpunkte und die Preiskriterien bewusst breit gefasst, um Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, dass sich die Stadt Voerde für das Jahr 2019 auf Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine fokussiert, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Voerde, das Brauchtum in Voerde, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben. Auszeichnungswürdig sollen insbesondere Aktivitäten in folgenden Bereichen sein:

- Verdienste um die Heimat,
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen,
- Engagement für Kultur und Tradition.

Der Heimat-Preis soll gem. der Richtlinien als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

Grundsätzlich sollen drei Varianten an Preisgeldern möglich sein:

Variante A:	Einzelpreisträger		5.000 €
Variante B:	Zwei Preisträger	Platz 1:	3.000 €
		Platz 2:	2.000 €
Variante C:	Drei Preisträger	Platz 1:	3.000 €
		Platz 2:	1.500 €
		Platz 3:	500 €

Bei ungeeigneten Bewerbungen sollte sich die Stadt Voerde vorbehalten, auf eine Preisvergabe zu verzichten.

Eine Jury – bestehend aus dem Bürgermeister und vier weiteren Personen – soll die eingereichten Bewerbungen sichten und dem Rat die mögliche/n Preisträger/innen empfehlen. Die abschließende Entscheidung über die Verleihung des Heimatpreises wird vom Rat der Stadt Voerde in nichtöffentlicher Sitzung getroffen. Der Heimat-Preis soll anschließend in angemessener Art und Weise durch den Bürgermeister der Stadt Voerde verliehen werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes soll nicht bestehen. Der Rechtsweg soll ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises Kultur zu folgen und bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Gewährung einer „Zuwendung zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ zu stellen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die beigefügten Richtlinien für die Bewerbung um den Heimat-Preis der Stadt Voerde zu beschließen. Damit die zeitliche Koordinierung der Antragstellung, Bewilligung und Auslobung gewährleistet werden kann, sollen Bewerbungen bis zum 15.09.2019 möglich sein.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Runderlass HJKBG_Richtlinie Förderprogramm Heimat-Preis
- (2) Heimatfoerderung_FAQ_20190503_0
- (3) Richtlinie zur Vergabe des Voerder Heimatpreises